

BayernInvest Luxembourg S.A.
6B, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach
R.C.S. Luxembourg B 37803

**Mitteilung an die Anteilseigner des Teilfonds BILKU 1 EPOS Fonds über die Fusion zweier
Anteilscheinklassen**

**(AL 2: WKN: A0NDR7 / ISIN: LU0348700047 mit
(AL1: WKN: A0J21E / ISIN: LU0255487018 mit)**

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft BayernInvest Luxembourg S.A. hat am 23. Januar 2018 beschlossen, die Anteilskasse BILKU 1 EPOS AL2 in die Anteilklasse BILKU 1 EPOS AL1 des o.g. Teilfonds mit Wirkung zum 01. April 2018 zu fusionieren.

Übertragende Anteilklasse		Aufnehmende Anteilklasse	
BILKU 1 EPOS Fonds AL2	WKN: A0NDR7 ISIN: LU0348700047	BILKU 1 EPOS Fonds AL1	AL1: WKN: A0J21E / ISIN: LU0255487018

1. Allgemeine Informationen und Beweggründe der Verschmelzung

Die Fusionierung ermöglicht eine Rationalisierung der Verwaltungstätigkeit. Im Sinne eines effizienten und kostenbewussten Fondsmanagements in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit und vor dem Hintergrund der bestehenden Fonds- bzw. Teilfondsvolumina, als auch den damit verbundenen Kostenvorteilen ist die Fusion im Interesse der Anteilseigner.

2. Zusammenfassung der geplanten Verschmelzung

- (1) Der AIFM des Fonds ist der Ansicht, dass die Fusion im besten Interesse der Anteilseigner der Fonds ist.
- (2) Die Fusion der beiden Anteilskassen ist von der luxemburgischen Aufsichtsbehörde über den Finanzsektor (Commission de Surveillance du Secteur Financier – die „CSSF“) genehmigt worden.
- (3) Anteilseigner, die mit der Fusion nicht einverstanden sind, können ihre Anteile an dem Übertragenden Fonds kostenlos bis zum 26. März 2018 um 14:00 Uhr (luxemburgische Zeit) bei der Register- und Transferstelle des Übertragenden Fonds zurückgeben.
- (4) Zeichnungsanträge und/oder Umtauschanträge der Übertragenden Anteilklasse müssen bis zum 26. März 2018 um 14:00 Uhr (luxemburgische Zeit) eingehen.
- (5) In Abschnitt 5 dieser Mitteilung wird detaillierter auf die Verfahrensaspekte der Fusion eingegangen.
Bitte berücksichtigen Sie in diesem Zusammenhang Abschnitt 5.2 dieser Mitteilung, der über Ihre Rechte als Anteilseigner im Zusammenhang mit der Fusion, insbesondere über Ihr kostenloses Rückgaberecht, informiert.

3. Zeitplan und Verschmelzungsdatum

Der in nachstehender Tabelle aufgeführte Zeitplan der Fusion stellt sich wie folgt dar:

1	Letzter Tag um eine Order zur Rückgabe von Anteilen des Übertragenden Fonds zu platzieren	26. März 2018 bis 14:00 Uhr
2	Letzter Tag um eine Order zur Zeichnung oder Wandlung von Anteilen des Übertragenden Fonds zu platzieren	26. März 2018 bis 14:00 Uhr
3	Berechnung des letzten Nettoinventarwertes für den Übertragenden Fonds	29. März 2018
4	Verschmelzungstichtag	31. März 2018, 24:00 Uhr

4. Wesentliche Informationen in Bezug auf die geplante Fusion

In nachstehender Tabelle stellen sich die Besonderheiten hinsichtlich ihrer Gebührenstruktur der Fonds wie folgt dar:

	Übertragende Anteilklasse	Aufnehmende Anteilklasse
	Bis 31. März 2018	Ab 01. April 2018
Verwaltungsgesellschaft	Maximal 1,50 % p.a. (berechnet in % auf Basis des am Ende eines jeden Monats berechneten Durchschnittswertes aus den bewertungs-täglich ermittelten Nettoinventarwerten des Fonds und zahlbar am Ende eines jeden Monats)	Maximal 1,50 % p.a. (berechnet in % auf Basis des am Ende eines jeden Monats berechneten Durchschnittswertes aus den bewertungs-täglich ermittelten Nettoinventarwerten des Fonds und zahlbar am Ende eines jeden Monats)
Verwahrstelle	0,05%, Min. 15.000 EUR p.a.	0,05%, Min. 15.000 EUR p.a.
Register- & Transferstelle	Keine gesonderten Gebühren	Keine gesonderten Gebühren
Vertriebsbonifikation	Die Vertriebsbonifikation wird aus der vereinnahmten Verwaltungsgebühr getragen.	Die Vertriebsbonifikation wird aus der vereinnahmten Verwaltungsgebühr getragen.
Fondsmanagementhonorar	Das Fondsmanagerhonorar wird aus der vereinnahmten Verwaltungsgebühr getragen.	Das Fondsmanagerhonorar wird aus der vereinnahmten Verwaltungsgebühr getragen.

Die KIIDs stellen Ihnen die wesentlichen Informationen der Anteilklassen zur Verfügung. Diese Information ist gesetzlich erforderlich und soll Ihnen helfen die Besonderheiten und Risiken einer Investition in die Anteilklassen des Teilfonds zu verstehen. Es wird Ihnen empfohlen diese zu lesen um eine fundierte Entscheidung treffen zu können ob eine Investition in Betracht kommt.

Anteilklasse	Anteilklassenname	Risikoklasse	Laufende Kosten	Performance Fee Regelung vorhanden
Übertragende Anteilklasse	BILKU 1 EPOS Fonds AL2 WKN: A0NDR7 ISIN: LU0348700047	4	2,01%	Derzeit nicht vorgesehen
Aufnehmende Anteilklasse	BILKU 1 EPOS Fonds AL1 AL1: WKN: A0J21E / ISIN: LU0255487018	4	1,99%	Derzeit nicht vorgesehen

--	--	--	--	--

Kosten der Fusion

Sämtliche mit der Fusion verbundenen Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten sowie Publikationskosten gehen nicht zu Lasten (i) der Übertragenden Anteilklasse, (ii) der Aufnehmenden Anteilklasse oder (iii) der Anteilseigner, sondern werden vom Fondsinitiator und der Verwaltungsgesellschaft getragen.

Die Kosten der Vorbereitung und Durchführung der Fusion werden weder von der Übertragenden Anteilklasse noch von der Aufnehmenden Anteilklasse getragen.

5. Spezifische Rechte der Aktionäre in Bezug auf die geplante Verschmelzung

5.1. Auswirkungen der Fusion auf die Anteilseigner der Übertragenden Anteilklasse

Nach Wirksamwerden der Fusion am Fusionsstichtag werden die Anteile der Übertragenden Anteilklasse in Anteile der Aufnehmenden Anteilklasse umgetauscht und die bisherigen Anteilseigner der Übertragenden Anteilklasse werden zu Anteilseignern der Aufnehmenden Anteilklasse.

5.2. Recht zur kostenlosen Anteilrückgabe

Jeder Anteilseigner, der nicht mit der Fusion einverstanden ist, kann seine Anteile ab Datum dieser Mitteilung bis zum 26. März 2018 um 14:00 Uhr (luxemburgische Zeit) kostenlos zurückgeben.

5.3. Fusionsbericht

Der Fusionsbericht wird von dem beauftragten Abschlussprüfer der Übertragenden Anteilklasse, der PricewaterhouseCoopers, Société coopérative erstellt, welcher insbesondere die Kriterien zur Bewertung des Vermögens für die Berechnung des Umtauschverhältnisses im Einklang mit den Bestimmungen des Gesetzes von 2010 enthält und wird in dem testierten Jahresabschluss des Fonds inkludiert.

6. Sonstiges

Alle Anteilseigner können auf Nachfrage kostenlos aktuelle Versionen des Verkaufsprospektes des BILKU 1 bei der BayernInvest Luxembourg S.A. anfordern und sich bei Fragen direkt an diese wenden.

Munsbach, im Februar 2018

Der Verwaltungsrat der BayernInvest Luxembourg S.A.